



# Hygienekonzept FV Bellenberg 1922 e.V.

## Allgemeine Grundsätze

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten.
- Jeder der im Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich daran halten.
- Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.
- Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen. (z.B. Abklatschen, Umarmungen, etc.)
- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- bzw. Geschmackssinn.
- Sind Quarantäne und/oder Corona Fälle im Umfeld einer Person bekannt, hat diese dem Spiel bzw. Training fern zu bleiben!
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Der Gesundheitszustand ist bei allen Beteiligten vor dem Training/Spiel zu erfragen.

## Ansprechpartner\*innen

Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Spielbetrieb sind

### **1. Vorstand**

Daniel Schönfeld 0176 83172758

### **Abteilungsleitung Herren**

Yannick Mack 0174 9586130

### **Abteilungsleitung Frauen**

Verena Böhm 0176 61303090

### **Jugendleiter**

Chris Briechle 0172 9214641



# Hygienekonzept FV Bellenberg 1922 e.V.

## Regeln Spielbetrieb

- Pro Mannschaft steht eine Kabine zur Verfügung, durch räumliche Trennung sind die beiden Mannschaften voneinander getrennt.
- In den Duschen max. 3 Personen gleichzeitig.
- Im Jugendspielbetrieb sind die Duschen gesperrt.
- Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren und nach dem Spiel Material waschen.
- Mannschaftsbesprechungen finden im Außenbereich unter Einhaltung des Abstands statt.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Alle Spieler, Trainer und Betreuer müssen auf dem Online-Spielberichtsbogen eingetragen sein.
- Außerhalb des Spielfelds Mindestabstand einhalten Körperkontakt nur auf dem Spielfeld. Falls dies nicht möglich ist (Ersatzbank), wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Getränke für die Spieler werden von den Mannschaften selbst mitgebracht. Empfehlung: Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die Zuhause gefüllt werden. Es dürfen keine Getränke an Gegner und Schiedsrichter ausgegeben werden.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Die Gastmannschaft wird gebeten, die Freigabe des Spielberichts Bogens über ein eigenes mobiles Gerät bzw. vor der Anreise nach Bellenberg durchzuführen.

## Regeln Zuschauer

- Die Zuschauer müssen beim Zutritt der Anlage ihre Anwesenheit dokumentieren.
- Es sind max. 200 Zuschauer erlaubt.
- Zuschauer müssen 1,5 m Abstand zueinander halten. Kann dies nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben (Spielfeld und Kabinen nicht betreten)
- Beim Betreten und Verlassen der Gebäude, Hände desinfizieren.
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.
- Am Verkaufsstand Abstand (1,5 m) zu anderen Zuschauern halten und Masken tragen.
- Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass der FV Bellenberg keine Haftung übernimmt für eventuelle Folgen bei Nichteinhaltung dieses Hygienekonzepts!!!



# Hygienekonzept

## FV Bellenberg 1922 e.V.

### Zonierung Sportgelände

#### **Zone 1(Spielfeld)**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Ggf. Medienvertreter

#### **Zone 2(Umkleidebereich)**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Es dürfen max. 3 Personen zeitgleich duschen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

#### **Zone 3(Zuschauerbereich)**

Die Zone 3 sind sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind (Abstand von 1,5m sind einzuhalten)

Das Tragen eines Mundschutzes auf dem Weg zu den Toiletten ist Pflicht.



# Hygienekonzept

## FV Bellenberg 1922 e.V.

### Regeln Trainingsbetrieb

- Von jeder am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen.
- Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit jedes Teilnehmers.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor dem Training/Spiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training(spiel) getragen und nicht getauscht. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Nach dem Training/Spiel werden die verwendeten Materialien (Bälle, Hütchen) möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.
- Trainer\*innen /Betreuer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Sportgaststätte



# Hygienekonzept FV Bellenberg 1922 e.V.

## Vorgehen bei einem Corona-Fall im Verein:

1. Die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt hat oberste Priorität. Den behördlichen Anweisungen ist selbstverständlich Folge zu leisten, in der Regel wird eine Kontaktpersonennachverfolgung angestoßen, die mit großer Sorgfalt auch im Vereinsumfeld durchgeführt werden muss. Der Verein sowie insbesondere Vereinsmitglieder, zu denen Kontakt bestand, sind unverzüglich zu informieren.
2. Anschließend ist der Verein verpflichtet, den WFV über den Corona-Fall zu informieren.
3. Anhand der uns übermittelten Informationen bewertet unsere Task Force die Situation analog der Empfehlungen zum Umgang mit Kontaktpersonenbestätigter COVID-19-Fälle des Robert-Koch-Instituts (RKI). Diese sehen im Wesentlichen eine Kontaktpersonenkategorisierung in Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) und Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko) vor. Auf dieser Basis wird dann über das weitere Vorgehen entschieden.

## Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

## Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.